



# INFO

Personalrat für Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundarschulen  
und die Primus-Schule bei der Bezirksregierung Detmold

1/2018

**WIR WÜNSCHEN ALLEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN EIN**

**FROHES, GESUNDES UND ERFOLGREICHES**

**2018**

#### DATENSCHUTZ:

Immer mehr Kolleginnen und Kollegen nutzen aus praktischen Erwägungen in der Schule ihre privaten digitalen Endgeräte. Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass dazu niemand verpflichtet werden kann. Und auch die Angabe privater E-Mail-Adressen beruht auf reiner Freiwilligkeit.

Sofern sensible Schülerdaten auf den privaten Endgeräten verarbeitet werden, bedarf es zudem einer entsprechenden Sicherung (kein Zugang für Dritte) und der Genehmigung durch die Schulleitung.

Da sich in den einzelnen Schulen in den letzten Jahren ganz unterschiedliche digitale Formen entwickelt haben, empfehlen wir, sich bei Fragen nach ihrer Rechtmäßigkeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten oder an den Personalrat zu wenden.

entwicklung“ hinzu. Die Kriterien werden in einer Punkteskala von 1 (entspricht den Anforderungen) bis 5 (entspricht den Anforderungen in besonderem Maße) bewertet. Das abschließende Gesamturteil muss von einem Text begleitet sein und wird nicht arithmetisch ermittelt.

Die Dienststelle hat den Personalräten und Schulleitungen (SL) die Grundzüge der veränderten Richtlinien in einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt. Die SL sollen die Kollegien auf Konferenzen im Januar/Februar über die Veränderungen informieren.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den neuen Beurteilungsrichtlinien gibt das Ministerium in folgendem FAQ :

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Beamtenrecht/Beurteilungsrichtlinien-Lehrkraefte/FAQ-Beurteilungsrichtlinien/index.html>

#### NEUE BEURTEILUNGSRICHTLINIEN

Bei Beurteilungen zum Ende der Probezeit und bei Bewerbungen auf eine Beförderungsstelle wurde bisher ein Gutachten in Form eines Fließtextes erstellt. Bei gleicher Note zweier Bewerber\*innen auf eine Stelle war es Aufgabe der Bezirksregierung, die Gutachten so zu lesen, dass eine Differenzierung vorgenommen werden konnte. Für Stellenausschreibungen und Beförderungsstellen ab 1.1.2018 gelten **folgende Änderungen**: Die Leistungen werden in den Bereichen „Unterricht oder Ausbildungstätigkeit“, „Diagnostik und Beurteilung“, „Erziehung und Beratung“, „Mitwirkung an der Schul- oder Seminarentwicklung“, „Zusammenarbeit“ und „Soziale Kompetenz“ bewertet. Bei Bewerbungen auf ein Funktionsamt kommen die Kriterien „Organisation und Verwaltung“ sowie „Beratung und Personalführung und –

#### VERTRETUNGSRESERVE

Auch auf den diesjährigen Personalversammlungen gab es wieder Nachfragen zum Thema **Vertretungsreserve**; deshalb möchten wir hier noch einmal Grundlegendes darstellen:

Jede Schule bekommt ein Kontingent von ca. 2 - 3% der Stellenanteile für die sog. Vertretungsreserve bereitgestellt. Dies bedeutet konkret, dass jeder Schule (je nach Größe) zwischen 1 bis 3,4 Stellen – also zw. 25,5 Stunden bis 87 Lehrerwochenstunden – zur Verfügung stehen, die für Vertretung eingesetzt werden müssen. Die genaue Anzahl für jede Schule kann der Lehrerrat bei der Schulleitung im Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) einsehen. Dort sind sie aufgeführt als *Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung* – und **nur dafür** sollen diese Stunden eingesetzt werden.

## PERSONALVERSAMMLUNGEN 2017

Auch wenn die **inhaltlichen Schwerpunkte** auf den beiden Personalversammlungen (PV) im November 2017 in Hiddenhausen und in Oerlinghausen differierten, ging es in den Diskussionsrunden mit der Dienststelle doch im Grunde genommen um ähnliche Fragen und Problemstellungen:

- *die zunehmende Belastung der Kolleg\*innen durch die unzureichende personelle Ausstattung der Schule,*
- *die Frage nach der perspektivischen Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an unseren Schulformen,*
- *Möglichkeiten und Konzepte, um die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendliche zu bewerkstelligen,*
- *die Forderung nach zusätzlichen Entlastungen für immer neue und wachsende Aufgaben,*
- *Kompensation für langfristige Erkrankungen und andere Ausfälle von Kolleg\*innen,*
- *die digitale Kommunikation (E-Mails, elektronische Klassenbücher und Vertretungspläne) führt zu ständiger Erreichbarkeit und Ausweitung der Präsenzzeiten für die Kolleg\*innen.*

Die Vertreter\*innen der Dienststelle machten auf den Versammlungen deutlich, dass sie die zunehmenden **Belastungen der Kollegien** sehr wohl wahrnehmen, sehen jedoch keine Möglichkeiten, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Sie versprachen aber, sich in individuellen Beratungen um besonders gravierende Probleme an einzelnen Schulen, die auf den PVen dargelegt wurden, zu kümmern.

Zur **Situation des Gemeinsamen Lernens** ist zu sagen, dass sich die Landesregierung derzeit noch nicht in der Lage sieht, die gewollte „Neuorientierung der Inklusion“ in NRW näher zu beschreiben. Ziel soll eine „Bündelung der Angebote des Gemeinsamen Lernens“ sein. Es ist zu erwarten, dass die Schulen unserer Schulformen, die bereits Schulen des Gemeinsamen Lernens sind, die sog. Schwerpunktschulen bilden werden. Zwar wird für diese Schulen eine bessere personelle Ausstattung zugesagt, aber es ist bislang unklar, wie diese aussehen soll.

Die sich stark verändernde Schülerschaft bedeutet für viele Lehrkräfte zunehmend höhere psychische Belastungen, die Veränderungen in den Rahmenbedingungen von Unterricht notwendig machen. Die Teilnehmer\*innen beider Personalversammlungen fordern deshalb **„eine deutliche Verkleinerung der Klassengröße auf max. 20 Schüler\*innen, einschließlich max. 5 Schüler\*innen mit sonderpäd. Förderbedarf sowie eine Aufstockung der „Stellen für die sprachliche Integration“ zugewanderter Kinder und Jugendlicher.**

Zum Thema „digitale Kommunikation“ zeigte sich in einer kurzen Umfrage, die in der PV in Hiddenhausen durchgeführt wurde, dass fast alle Kolleg\*innen dienstliche E-Mails nutzen, aber lediglich an zwei Schulen schriftliche Vereinbarungen zwischen Schulleitung und Kollegium existieren. Der Personalrat wird sich diesem Thema demnächst auf einer Teil-PV für Lehrerräte annehmen.

Wir weisen aber jetzt schon einmal darauf hin, dass es für Lehrkräfte keine Anwesenheitspflicht außerhalb der festgelegten Unterrichtsstunden, Bereitschaften und anderen längerfristig festgelegten Terminen gibt und es somit auch keine Verpflichtung für Lehrer\*innen außerhalb dieser Dienstzeiten gibt, von zu Hause aus online in Erfahrung zu bringen, ob sich ihr Unterrichtseinsatz verändert hat. **Auch hier gilt: Ständige Rufbereitschaft gibt es nicht!**

## BEFÖRDERUNGSSTELLEN 2017

Im Frühjahr 2017 wurden an den Gesamt-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen knapp 100 Beförderungsstellen ausgeschrieben. Davon entfielen zwei Drittel der Stellen auf die Gesamtschulen des Regierungsbezirks. Am Ende des Jahres ist die Hälfte der Stellen besetzt. Zu Verzögerungen in Besetzungsverfahren kann es zum Beispiel bei Konkurrenzbewerbungen kommen; falls Beförderungsstellen leer laufen, werden sie im aktuellen Verfahren nicht wieder ausgeschrieben. Auch im neuen Jahr werden wieder Beförderungsstellen ausgeschrieben. Die Dienststelle hat die Verteilung der Stellen dem Personalrat vorgelegt. In vielen Schulen sind sicherlich schon Gespräche geführt worden, welche Aufgabengebiete gemäß dem Geschäftsverteilungsplan ausgeschrieben werden sollen.

### Beförderungsstellen 2018:

Schulform	A 13	A 14	A 15
Gesamtschule	29	23	6
Gemeinschaftsschulen	2	2	
Sekundarschulen	40	3	
Primus Schule	3	1	

## TERMINE

**Wichtige Mitteilung: Die für den 27.02.2018 geplante Teil-Personalversammlung fällt aus!**

Immer aktuell informiert  
<http://www.personalrat-ge-dt.de>